

A Dokument mit besonderer Archivierung		Dokumenttyp – externes Formblatt
Archivierungsort:	Geschäftsstelle / Access	

Erklärung des Antragstellers zu Zertifizierungskonditionen und Datenschutz gegenüber der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e.V.

Erklärung des Antragstellers zur Zertifizierung

Zertifizierungsbedingungen der Personenzertifizierungsstelle der tekom

1. Der Antragsteller ist zum Zertifizierungsablauf durch die FAQs sowie durch die gültige Zertifizierungsrichtlinie für die Zertifizierung von Technischen Redakteuren der Personenzertifizierungsstelle der tekom, die die Zertifizierungsanforderungen detailliert beschreibt, in Kenntnis gesetzt. Der Antragsteller erklärt, dass ihm die gültigen Voraussetzungen und Anforderungen zur Zertifizierung für ein bestimmtes Kompetenzprofil sowie für die Rezertifizierung bekannt sind.
2. Der Antragsteller erklärt, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die gewünschte, im Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen.
3. Einsprüche und Beschwerden werden von der Personenzertifizierungsstelle fair und gleichberechtigt sowie unparteiisch, konstruktiv und zeitgerecht im Rahmen eines Schiedsverfahrens durch die eigens von der Personenzertifizierungsstelle eingerichtete unabhängige Schiedsstelle behandelt. Der Antragsteller unterwirft sich diesem Verfahrensweg.
4. Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die endgültige Zulassung zur Zertifizierungsprüfung neben dem vollständigen Ausfüllen der Anmeldung und der Vorlage aller notwendigen Nachweise die Zahlung des Prüfungsentgelts Voraussetzung ist. Abmeldungen von der Prüfung, insbesondere kurzfristige, sind mit Stornokosten verbunden (siehe Gebührenordnung), ein kostenfreies Verschieben des Prüfungstermins auf ein anderes Prüfungsdatum ist nicht möglich. Der Zertifizierungskandidat akzeptiert die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen durch die Personenzertifizierungsstelle der tekom.

Zertifikatsverwendung

1. Die zertifizierte Person hat seine besondere Qualifikation nachgewiesen und ist berechtigt, auf die Zertifizierung hinzuweisen.
2. Die Personenzertifizierungsstelle der tekom händigt der zertifizierten Person das Kompetenzzertifikat aus. Die zertifizierte Person nimmt zur Kenntnis, dass die Personenzertifizierungsstelle der tekom Eigentümer des ausgestellten Zertifikats bleibt.
3. Das Zertifikat „Technischer Redakteur“ gilt erstmalig ab Datum der Prüfung für 5 Jahre. Das Zertifikat darf nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwendet werden.
4. Im Zeitraum der Gültigkeit ist die zertifizierte Person berechtigt, das Zertifikat – innerhalb des Geltungsbereichs – zum Nachweis seiner Qualifikation im geschäftlichen und beruflichen Verkehr zu verwenden.
5. Die Nutzung der Zertifizierung im Internet, auf Briefbögen und in sonstiger Weise bedarf bezüglich Inhalt, Zeichennutzung und Gestaltung des Verweises immer der vorherigen Genehmigung durch die Personenzertifizierungsstelle der tekom.
6. Die zertifizierte Person verpflichtet sich, nach Erlöschen, Entzug oder Annullierung des Zertifikats die Nutzung der Zertifizierung im Internet, auf Briefbögen oder in sonstiger Weise zu unterlassen.
7. Die zertifizierte Person nimmt zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die Personenzertifizierungsstelle der tekom in Verruf bringende Verwendung von Zertifikaten von der Personenzertifizierungsstelle der tekom verfolgt wird.

A Dokument mit besonderer Archivierung		Dokumenttyp – externes Formblatt
Archivierungsort:	Geschäftsstelle / Access	

Annullierung und Zertifikatsentzug

1. Die zertifizierte Person akzeptiert, dass bei Pflichtverletzungen oder begründetem Zweifel an seinen Fähigkeiten von der Personenzertifizierungsstelle der tekomp Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen.

Informationspflicht

1. Die zertifizierte Person ist verpflichtet, die Personenzertifizierungsstelle der tekomp umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die ihre Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.
2. Die zertifizierte Person ist verpflichtet, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus ihrer Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats aufzuzeichnen und umgehend schriftlich der Schiedsstelle der Personenzertifizierungsstelle der tekomp bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

Kompetenzerhaltungsnachweise

1. Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis als Technischer Redakteur im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Die zertifizierte Person muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderliche Dokumentation ihrer Tätigkeiten im Rahmen selbst Sorge tragen.
2. Die zertifizierte Person hat während der Laufzeit des Zertifikats fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen. Dies dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils.

Erklärung des Antragstellers zum Datenschutz

Ich nehme an einer Zertifizierungsprüfung der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp Deutschland e.V. teil und stelle im Rahmen dieser Prüfung personenbezogene Daten zur Verfügung, insbesondere:

- Titel, Name, Vorname
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land
- Geschlecht
- Private und geschäftliche Telefonnummern
- E-Mail-Adresse
- tekomp-Mitgliedschaft und Mitgliedsnummer
- Beruf und Arbeitgeber
- Hinweise zu besonderen Bedürfnissen (Handicaps)

1. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

1. Ich willige ein, dass die Personenzertifizierungsstelle der tekomp meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Zertifizierung als Technischer Redakteur erhebt, verarbeitet und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen nutzt.
2. Die Zertifizierungsunterlagen werden für einen Zeitraum von mindestens sechs Jahren gespeichert und archiviert. Falls innerhalb dieses Zeitraums keine erneute Zertifizierung oder Rezertifizierung erfolgt, ist die Personenzertifizierungsstelle der tekomp berechtigt, die Zertifizierungsunterlagen zu löschen.
3. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Personenzertifizierungsstelle der tekomp eine Liste aller zertifizierten Personen führt und auf Anfrage Dritten gegenüber Auskunft über zertifizierte Personen gibt.
4. Mir ist bekannt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten dazu führen kann, dass mir die Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung „Technischer Redakteur (tekomp)“ verwehrt wird.

A Dokument mit besonderer Archivierung		Dokumenttyp – externes Formblatt
Archivierungsort:	Geschäftsstelle / Access	

2. Einwilligung zur Aufzeichnung der Zertifizierungsprüfung

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfungsaufzeichnung erfolgt durch die tekom-Zertifizierungsstelle und gegebenenfalls durch den prüfungsdurchführenden Weiterbildungsanbieter.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Nachprüfung im Falle eines Einspruchs gegen das Prüfungsergebnis.

3. Art der erfassten Daten

- Bild- und Tonaufnahmen der Prüfungsteilnehmer
- Relevante prüfungsbezogene Inhalte

4. Speicherdauer

Die Aufzeichnungen werden gemäß den tekom-Zertifizierungsrichtlinien für maximal vier Wochen gespeichert und danach vollständig und unwiderruflich gelöscht.

5. Datenweitergabe

Eine Weitergabe der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich im Falle eines Einspruchs gegen das Zertifizierungsergebnis. Die relevanten Daten werden in diesem Fall nur an folgende Stellen weitergeleitet:

- Den Beauftragten der tekom
- Die Schiedsstelle der Zertifizierungsstelle
- Weitere von der tekom berufene Prüfungsbeauftragte für eine zusätzliche Begutachtung. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

6. Besondere Regelungen bei der Prüfungsdurchführung

- Erfolgt die Prüfung direkt durch die tekom, wird die Aufzeichnung über das Online-Meeting-System der tekom durchgeführt.
- Die tekom speichert die Aufzeichnungen bis nach Ablauf der Einspruchsfrist von 4 Wochen und verpflichtet sich, die Aufzeichnung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu löschen.
- Falls die Prüfungsorganisation durch einen Weiterbildungsanbieter erfolgt, wird die Aufzeichnung über dessen Online-Meeting-System durchgeführt.
- Der Weiterbildungsanbieter speichert die Aufzeichnungen bis nach Ablauf der Einspruchsfrist von 4 Wochen.
- Der Weiterbildungsanbieter verpflichtet sich, die Aufzeichnung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu löschen.

7. Besondere Regelungen bei der Teilnahme an Weiterbildungen tekom-akkreditierter Weiterbildungsgänge

- Sofern die Weiterbildung bei einem von der tekom akkreditierten Weiterbildungsinstitut durchgeführt wird, werden die Prüfungsergebnisse zu statistischen Zwecken sowie als Bildungsnachweise an die Verantwortlichen des jeweiligen Weiterbildungsgangs weitergeleitet.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der Einwilligung des Prüfungsteilnehmers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Das Einverständnis zur Aufzeichnung der Prüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Zertifizierungsprüfung.

A Dokument mit besonderer Archivierung		Dokumenttyp – externes Formblatt
Archivierungsort:	Geschäftsstelle / Access	

4. Rechte der betroffenen Personen

Als betroffene Person habe ich das Recht auf:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung der Daten nach Ablauf der Speicherfrist (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit, sofern anwendbar (Art. 20 DSGVO)
- Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), sofern dies nicht die Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme beeinflusst.

5. Verantwortlichkeiten für den Datenschutz und Kontakt für Datenschutzanfragen

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten ist der Vorsitzende des Ausschusses für Qualifizierungsberatung der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekomp Deutschland e.V., Heilbronner Straße 86, 70191 Stuttgart, sowie dessen Stellvertreter.
2. Bei Fragen zum Datenschutz oder zur Geltendmachung meiner Rechte kann ich mich an die Datenschutzbeauftragten der tekomp wenden: profession@tekom.org

Mit der Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung erkläre ich mich mit den oben genannten Bedingungen zu der Zertifizierung und dem Datenschutz einverstanden.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Zertifizierungsanwärters /
der Zertifizierungsanwärtlerin